

## **Gemeinderatssitzung 18.03.2020**

Herr Metzger als erster Stellvertreter des Bürgermeisters begrüßte das Gremium zur Gemeinderatssitzung am 18.03.2020. Herr Bürgermeister Thüringer kann wegen Erkrankung die Sitzung nicht leiten. Die Begrüßung umfasste auch die anwesenden BürgerInnen und die Presse. Die öffentliche Sitzung wurde in die Wiesengrundhalle verlegt, um die wegen der Corona-Epidemie gebotenen Abstände zwischen den anwesenden Personen einhalten zu können

Zunächst stand die Vorbereitung der in diesem Jahr anstehenden Bürgermeisterwahl auf der Tagesordnung.

Herr Metzger führte in das Thema ein und zeigte die Veränderungen in der Gemeinde während der noch laufenden Amtszeit von Herrn Thüringer auf. Er verlas ein Schreiben von Herrn Thüringer, in welchem Herr Thüringer seine Absicht bekannt gab, sich für eine weitere Amtszeit zu bewerben.

Der Gemeinderat beschloss, dass der 27.09.2020 als Wahltag festgelegt wird. Für die Option einer Neuwahl wurde der 18.10.2020 bestimmt. Es wurde festgelegt, dass sich die Einteilung der Stimmbezirke und die Wahlräume nicht verändern gegenüber den 2019 stattgefundenen Kommunalwahlen.

Außerdem wurde über das weitere Vorgehen und den Wortlaut der Stellenausschreibung beschlossen.

Als nächstes stand die Bestätigung der Wahl des Kommandanten und seines 1. Stellvertreters der freiwilligen Feuerwehr auf der Tagesordnung.

Herr Metzger verwies auf die Wahlergebnisse der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grafenau vom 18.01.2020. Das Feuerwegesetz sieht vor, dass die gewählten Personen nach Zustimmung des Gemeinderates durch den Bürgermeister für fünf Jahre bestellt werden.

Herr Metzger bedankte sich für den unermüdlichen Einsatz der gesamten Feuerwehr und insbesondere für die Übernahme von Ämtern innerhalb der freiwilligen Feuerwehr. Dieser ehrenamtliche Einsatz sollte von der Bevölkerung gewürdigt werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise, die besondere Vorgehensweisen auch bei der freiwilligen Feuerwehr Grafenau erfordert, haben die freiwillige Feuerwehr und die gewählten Personen beschlossen, an der öffentlichen Sitzung nicht teilzunehmen.

Das Gremium bestätigte die Wahl des Kommandanten Thomas Butsch und des Abteilungskommandanten Stefan Eberle der Einsatzabteilung Dätzingen sowie des 1. Stellvertreters des Kommandanten Stefan Eberle einstimmig.

Als weiterer Tagesordnungspunkt stand die Vergabe der Bauarbeiten für die zweite Anschlussleitung des Ortsteils Dätzingen und der Pumpleitung Stegmühle für den Eigenbetrieb Wasserversorgung an.

Frau Schikotanz als Ortsbaumeisterin stellte den Tagesordnungspunkt vor und schilderte die Schwierigkeiten bei den bisherigen Ausschreibungen und die verschiedenen Angebote. Bereits zweimal fand eine Ausschreibung der Arbeiten statt, beide Ausschreibungen wurden aufgrund von Kostensteigerungen gegenüber ursprünglichen Berechnungen von mehr als 70 % aufgehoben.

Die neuen Ausschreibungsunterlagen haben wieder viele Firmen angefordert und vier Firmen haben dann Angebote abgegeben.

Die Verwaltung wurde durch das Gremium ermächtigt, die Arbeiten an die aus der öffentlichen Ausschreibung als günstigste Bieterin hervorgegangene Firma zum Nettoangebotspreis von 705.554,18 Euro zu vergeben.

Das Rohrmaterial ist für eine spätere Lecküberwachung ausgelegt. Nachdem die Rohrleitungen verlegt worden sind, können diese direkt auf Beschädigungen hin überprüft werden. Die spätere Lecküberwachung erfolgt über eine Überwachungseinheit mit Funktelefonerweiterung und der Lecküberwachung über die Stromversorgung.

Der Tagesordnungspunkt 4 (Nachhaltigkeitsbericht) wurde auf eine spätere Sitzung verschoben.

Der nun folgende Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit dem Sanierungsgebiet Ulrichstein. Es war ein Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung zu fassen.

Ein Gemeinderatsmitglied konnte an der Beschlussfassung aufgrund von Befangenheit nicht teilnehmen und verfolgte die Beratung aus dem Zuschauerraum.

Herr Buck verwies auf die zugehörige Sitzungsvorlage und gab nochmals einen Überblick über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme anhand von Auszügen auch der Präsentation der Kommunalentwicklung. Er erläuterte die Schritte, die nun nacheinander bei einer solchen Maßnahme aufeinanderfolgen.

Der Gemeinderat beschloss die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das in beigefügtem Lageplan dargestellte Gebiet „Ulrichstein“. Der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen wird ortsüblich bekannt gegeben. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen.

Der Gemeinderat beschäftigte sich beim vorletzten Tagesordnungspunkt mit dem Bebauungsplan Dätzinger Ortskern, die Verlängerung der Veränderungssperre musste beschlossen werden.

Hier war ein weiteres Gemeinderatsmitglied wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Buck griff für seinen Vortrag auf die Präsentation der KE zurück, die er in Teilen nochmals vorstellte.

Herr Buck erläutert die Schritte, die zur Veränderungssperre geführt haben. Am 28.03.2020 würde die Veränderungssperre auslaufen. Verzögerungen bei der Entwicklung des Bebauungsplanes entstanden aufgrund des sehr spät vorliegenden Artenschutzverfahrens. Die Entwicklung des Bebauungsplanverfahrens kann mit der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nun weiter vorgebracht werden.

Ein Mitglied des Gremiums fragte nach den Vor- und Nachteilen der Verlängerung der Veränderungssperre für die Bevölkerung. Herr Buck erläuterte, dass zur aktiven Gestaltung das Planungsrecht geschaffen und Neuordnungen angestrebt werden, so dass neue Bebauungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Weitere Gemeinderatsmitglieder stellten die geordnete Innenentwicklung über die Individualinteressen von einzelnen Bauherren.

Nachteile der Veränderungssperre sind, dass Umbauten zunächst nicht möglich sind und erstmal nicht genehmigt werden, um den Planungsprozess nicht zu gefährden.

Die schon angesetzten Eigentümergespräche mussten in dieser Woche aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des künftigen Bebauungsplans „Dätzinger Ortskern“ als Satzung entsprechend Anlage 1.

Zum letzten Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde das Gremium über die umfangreiche Arbeit der Verwaltung in Zusammenhang mit der Corona-Epidemie und der Entwicklung der geltenden Verordnungen unterrichtet.